

**Angebot Lernförderung**

für Leistungen zur angemessenen ergänzenden Lernförderung

**Anlage zum Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen**

**Vom Antragsteller auszufüllen:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname des Schülers / der Schülerin |  |
| Geburtsdatum |  |
| Anschrift |  |
| Klassenstufe, Schule |  |

**Für den o.g. Schüler / die o.g. Schülerin wird auf Grundlage der Bestätigung der Schule die Kostenübernahme für die angemessene ergänzende Lernförderung durch den nachfolgend genannten Anbieter beantragt.**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

(Ort, Datum) (Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Vom Anbieter der Lernförderung auszufüllen:**

Die Lernförderung für den o.g. Schüler / die o.g. Schülerin erbringe ich / erbringen wir

als Privatperson - Nachweis über die Eignung liegt bei **(Bestätigung der Schule / der Lehrkraft / des Schulamtes, Diplom)**

als gemeinnützig anerkannter Träger

Wir arbeiten bereits mit kommunalen Trägern zusammen - Nachweis liegt bei

Wir sichern zu, dass wir über ausreichend infrastrukturelle und personelle Ressourcen sowie

über qualifiziertes Personal zur Sicherstellung einer erfolgreichen Nachhilfe verfügen.

als gewerblicher Anbieter

Die Lernförderung für den o.g. Schüler / die o.g. Schülerin soll erbracht werden

im Fach \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ im Umfang von \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche / Monat

im Fach \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ im Umfang von \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche / Monat

im Fach \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ im Umfang von \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche / Monat

Eine Stunde umfasst hierbei \_\_\_\_\_\_\_ min und kostet \_\_\_\_\_\_\_\_ EUR  Einzelunterricht

Als angemessen gelten im Allgemeinen bis zu 10 Euro je Stunde (Einzelunterricht durch Schüler / Gruppennachhilfe)  Gruppenunterricht

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Anschrift des Leistungsanbieters mit Ansprechpartner und TelNr.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Unterschrift des Anbieters, Stempel)

****

****

**Informationen zu den Leistungen zur angemessenen ergänzenden Lernförderung**

**im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Seit dem 1. Januar 2011 können Kinder und Jugendliche Leistungen zur angemessenen ergänzenden Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Voraussetzungen hierfür:

**Wer bekommt diese Leistungen?**

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind, wenn deren Eltern bzw. sie selbst Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bzw. Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

**Was bedeutet „angemessene ergänzende Lernförderung“?**

Mit der außerschulischen Lernförderung werden **im Ausnahmefall** die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen. Wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe oder ein ausreichendes Leistungsniveau) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht.

Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (beispielsweise Übertritt auf Gymnasium) kann **keine** außerschulische Lernförderung gewährt werden. Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **angemessenen Kosten** hierfür übernommen. (Einzelunterricht oder Gruppenunterricht etc.)

**Wie erfolgt die Abrechnung?**

Die Schule muss mittels Vordruck die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen. Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Schwächen aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Auf Basis dieser Einschätzung wird über die Gewährung der Lernförderung entschieden.

Wenn feststeht, welche Person bzw. welcher Anbieter die Lernförderung übernehmen soll, bestätigt diese Person / dieser Anbieter das Fach, den Umfang und die Kosten der Lernförderung. Unter Umständen gibt die Schule Hinweise zu geeigneten Anbietern. Die Bewilligungsstelle wird die Leistungen auf Grundlage der Schulbestätigung und des Anbieters für Lernförderung zusagen und direkt mit dem Anbieter abrechnen

**Nähere Auskünfte erhalten Sie bei**

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Soziales Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Schlossberg 10, 91315 Höchstadt Karl-Zucker-Str.12, 91052 Erlangen**

Tel: 09131 / 711 109

Fax Nr.: 09131 / 711 249

Stand: 2021